

Informationen zur Stipendienbewerbung

Die Dr. Arthur Pfungst-Stiftung vergibt jährlich Stipendien an Studierende. Bei einem Vollstipendium werden anteilig die anfallenden Studien- und Lebenshaltungskosten übernommen. Im Rahmen eines Buchstipendiums übernimmt die Dr. Arthur Pfungst-Stiftung die Anschaffungskosten der Studienfachbücher oder anderer studienrelevanter Kosten, z. B. Fachexkursionen oder Materialkosten.

Alle Stipendiaten sind verpflichtet, am ideellen Förderprogramm der Stiftung teilnehmen (s. dazu [hier](#))

1. Voraussetzungen

Für ein Stipendium können sich deutsche und ausländische Studentinnen und Studenten bewerben, ...

- die an einer staatlichen Hochschule in Deutschland ein Bachelor-, Master-, Diplom- oder Staatsexamensstudiengang gleich welcher Fachrichtung studieren.
- die sehr gute bis gute Studienleistungen nachweisen können.
- die finanziell bedürftig sind und ...
 - daher Anspruch auf Leistungen nach dem BAföG haben (deutsche oder hier residierende ausländische Studierende) oder
 - dies durch Einkommensnachweise der Eltern nachweisen (ausländische Studierende, die kein BAföG erhalten können).
- die zielgerichtet und geradlinig im Hinblick auf den gewählten Studiengang und den Studienabschluss studieren.
- die zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits erste Leistungsnachweise aus dem Studium vorlegen können, erwartungsgemäß nach ein bis zwei Semestern Studienzeit. Bei (angehenden) Masterstudierenden ist die Vorlage des Bachelorzeugnisses erforderlich.
- die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben und über gute Deutschkenntnisse verfügen.
- die noch mindestens ein Jahr Studienzeit vor sich haben, wenn sie das Stipendium antreten und
- die bei Antritt des Stipendiums noch in Regelstudienzeit studieren.

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Zweitstudien, wenn bereits ein Studium abgeschlossen wurde (Masterstudiengänge in gleicher oder ähnlicher Fachrichtung wie das Bachelorstudium gelten als Erstausbildung)
- Studien an privaten Hochschulen, auch, wenn diese öffentlich anerkannt sind.
- Abschlussarbeiten, Promotionen, reine Auslandsstudien, (Auslands-)Praktika. (Auslandssemester bei Immatrikulation an einer deutschen Hochschule können gefördert werden.)
- Studien nach Fachrichtungswechsel nach mehr als zwei Semestern Studienzeit.
- Teilzeitstudiengänge
- Internationale Studierende, die allein für einen englischsprachigen Master-Studiengang nach Deutschland kommen.

2. Bewerbungsunterlagen

Ihre aussagekräftige Bewerbung sollte enthalten:

- 1) **Anschreiben** in deutscher Sprache mit Begründung und Motivation für die Bewerbung bei der Dr. Arthur Pfungst-Stiftung, Darstellung der Studienmotivation, Ihrer aktuellen finanziellen Situation (ggf. die Ihrer Eltern/Ehepartner) sowie Nennung des Berufszieles. Länge: 2 bis max. 3 Seiten.

Sie können sich an folgenden Fragen orientieren:

- Warum sind Sie besonders geeignet das Dr. Arthur Pfungst-Stipendium zu erhalten? Welche Leistungen, Engagement oder Umstände zeichnen Sie und Ihr Leben aus?
 - Wie hat sich Ihr Werdegang bislang gestaltet?
 - Gab es besondere biografische „Hürden“, die Sie überwunden haben?
 - Auf welche Weise kann ein Stipendium konkret Ihre akademische und berufliche Entwicklung unterstützen (an diesem Punkt bitte nicht nur die finanzielle Unterstützung angeben)? Was planen Sie während der Förderung zu tun (weiteres Engagement, Zusatzkurse etc.)?“
- 2) **Tabellarischer Lebenslauf** in deutscher Sprache mit Angaben zum Beruf der Eltern sowie zu Geschwistern und deren Ausbildungssituation.
 - 3) **Antrag auf Studienförderung** (s. Formular ganz unten auf der [Stiftungswebseite](#); bitte alle fünf Seiten elektronisch ausfüllen).
 - 4) **Abiturzeugnis bzw. Hochschulzugangsberechtigung**
 - 5) **Immatrikulationsbescheinigung** für das aktuelle bzw. kommende Semester
 - 6) **Leistungsnachweise** aus dem aktuellen Studium.
Bei (angehenden) Masterstudierenden möglichst das **Bachelorzeugnis**.
 - 7) Den aktuellen oder letzten **BAföG-Bescheid**, ggf. auch eine Ablehnung. Wenn Sie keinen Antrag gestellt haben, obwohl Sie Anspruch hätten, muss das im Anschreiben erklärt werden.
 - 8) **Einkommensteuerbescheid der Eltern**: Reichen Sie bitte möglichst den letzten Bescheid des Finanzamtes ein.
Ausländische Studierende reichen bitte, wenn möglich, die letzten beiden Gehaltsabrechnungen der Eltern ein. Diese müssen **nicht** offiziell übersetzt werden. Versehen Sie diese mit eigenen Kommentaren, so dass wir sie verstehen können. Wenn die Eltern diese Nachweise nicht erbringen können, beschreiben Sie bitte deren Situation.
 - 9) **Angabe und Nachweis der Regelstudienzeit** (z.B. Auszug aus der Studienordnung).

3. Bewerbungsfrist und -modalitäten

Die Bewerbung kann frühestens am 1. April 2025 und muss spätestens bis zum 31. August 2025 eingereicht werden.

Bevorzugt nehmen wir Bewerbungen per E-Mail entgegen.

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte in Form eines PDF-Dokumentes (bzw. in so wenigen, verständlich beschrifteten E-Mail-Anhängen wie möglich) ausschließlich an: **bewerbung@pfungst-stiftung.de**

Sonstige allgemeine Anfragen richten Sie bitte an: arthur@pfungst-stiftung.de

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig eingegangene Bewerbungen berücksichtigt werden können. Postalisch eingegangene Bewerbungsunterlagen werden nur dann zurückgesandt, wenn Ihrer Bewerbung ein adressierter und frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

4. Weiterer Ablauf

Sie erhalten einige Zeit nach Eingang der Bewerbung in der Regel eine persönliche Rückmeldung, ob diese angenommen ist, ob eventuell noch Unterlagen fehlen oder Unklarheiten bestehen. Diese Rückmeldung ist bei kurz vor Bewerbungsschluss eingereichten Bewerbungen leider aus Kapazitätsgründen nicht mehr möglich.

Die Bewerberauswahl wird voraussichtlich im Oktober 2025 stattfinden.

Ein Teil der Kandidat*innen wird nach Sichtung aller eingereichten Unterlagen zu einem **Auswahltag** nach Frankfurt eingeladen. Dieser findet üblicherweise kurz vor Beginn des Wintersemesters statt. Die Teilnahme an diesem Tag ist obligatorisch und Voraussetzung für ein Stipendium.

Die Zu-/Absagen erfolgen zeitnah nach dem Auswahltag.

Eine Förderzusage vor Aufnahme des Studiums ist leider nicht möglich.

5. Förderung

Wir prüfen jeden Antrag individuell. Die Höhe des Stipendiums wird anhand der finanziellen Situation der Bewerber*in und nach den Möglichkeiten der Stiftung ermittelt. Die Entscheidung darüber, ob eine Student*in ein Voll- oder Buchstipendium erhält, liegt im Ermessen der Dr. Arthur Pfungst-Stiftung.

Die Förderung wird in der Regel, wenn alle Auflagen der Förderungsvereinbarung erfüllt werden, jeweils für ein Jahr bis zum ersten erreichbaren Studienabschluss (Bachelor, Master, Staatsexamen) verlängert. Ein Anspruch auf Förderung leitet sich daraus nicht ab.

6. Datenschutz

Die Dr. Arthur Pfungst-Stiftung behandelt Ihre persönlichen Daten vertraulich und gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Datenschutzhinweise und datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung für Bewerberinnen und Bewerber eines Studienstipendiums finden Sie auf Seite 4 und 5 des Antrags auf Studienförderung.